

Dear reader,

This is an author-produced version of an article published in Matthias Freudenberg / Georg Plasger (eds.), *Kirche, Theologie und Politik im reformierten Protestantismus*. It agrees with the manuscript submitted by the author for publication but does not include the final publisher's layout or pagination.

Original publication:

Albrecht-Birkner, Veronika

Der Berliner Hof und die Theologische Fakultät Halle. Konfessionelle Aspekte eines spannungsvollen Verhältnisses (1690–1790)

in: Matthias Freudenberg / Georg Plasger (eds.), *Kirche, Theologie und Politik im reformierten Protestantismus*. Vorträge der 8. Emdener Tagung zur Geschichte des reformierten Protestantismus, pp. 107–127

Neukirchen-Vluyn: Neukirchener Verlag 2011 (Emder Beiträge zum reformierten Protestantismus Band 14)

Access to the published version may require subscription.

Published in accordance with the policy of Vandenhoeck & Ruprecht Verlage: <https://www.vr-elibrary.de/self-archiving>

Your IxTheo team

Liebe*r Leser*in,

dies ist eine von dem/der Autor*in zur Verfügung gestellte Manuskriptversion eines Aufsatzes, der in Matthias Freudenberg / Georg Plasger (Hg.), *Kirche, Theologie und Politik im reformierten Protestantismus* erschienen ist. Der Text stimmt mit dem Manuskript überein, das der/die Autor*in zur Veröffentlichung eingereicht hat, enthält jedoch *nicht* das Layout des Verlags oder die endgültige Seitenzählung.

Originalpublikation:

Albrecht-Birkner, Veronika

Der Berliner Hof und die Theologische Fakultät Halle. Konfessionelle Aspekte eines spannungsvollen Verhältnisses (1690–1790)

in: Matthias Freudenberg / Georg Plasger (Hg.), *Kirche, Theologie und Politik im reformierten Protestantismus*. Vorträge der 8. Emdener Tagung zur Geschichte des reformierten Protestantismus, S. 107–127

Neukirchen-Vluyn: Neukirchener Verlag 2011 (Emder Beiträge zum reformierten Protestantismus Band 14)

Die Verlagsversion ist möglicherweise nur gegen Bezahlung zugänglich.

Diese Manuskriptversion wird im Einklang mit der Policy der Vandenhoeck & Ruprecht Verlage publiziert: <https://www.vr-elibrary.de/self-archiving>

Ihr IxTheo-Team

EBERHARD KARLS
UNIVERSITÄT
TÜBINGEN



UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK

Der Berliner Hof und die Theologische Fakultät Halle. Konfessionelle Aspekte eines spannungsvollen Verhältnisses (1690-1790)

Im Jahre 1699 erschien unter dem Titel „Besser Kein Christ, als Ein Pietist“ eine anonyme Druckschrift, in der dem interessierten Leser über die Pietisten Folgendes erklärt wurde: „Er wird auch / auser / was im Churfürstenthum Brandenburg seyn möchte / unter andern Herrschafften nicht eben so viel und hohe Favoriten dieser Secten antreffen. Weiß er aber auch / daß es bey denen Vornehmen in hochgemeldten Churfürstlichen Landen eine politiq ist / daß sie so stille sitzen / und die Pietisten immer nach ihrem Gefallen hausen lassen? Sie thun es / weil die hohe Landes=Herrschafft sie duldet / und solches vielleicht deswegen / weil sie noch immer eine Vereinigung der Reformirten und Lutherischen Kirchen durch diese Leute geschmiedet zu werden hoffen mögen [...]“¹

Eine steile These, könnte man meinen, geschrieben in der Freude am Polemisieren – „Elenchus“ / Streitkultur war das, derer man sich hier bediente. Freilich: dass die Hohenzollern seit der Konversion des Kurfürsten Johann Sigismund vom lutherischen zum reformierten Bekenntnis im Jahre 1613, der der allergrößte Teil der Untertanen nicht gefolgt war, in der Tat ein vehementes Interesse an einer Annäherung von Lutheranern und Reformierten hatten, war ein offenes Geheimnis. Aber warum sollten ausgerechnet die seit den Leipziger Auseinandersetzungen um August Hermann Francke und andere junge Magister als Pietisten verschrienen religiösen Neuerer dabei helfen können?

1. Die Gründung der Universität Halle und die Erwartungen des Berliner Hofes an die Pietisten

Die Spurenlese beginnt im Jahr 1689 und bei einem Mann, dem die spätere Geschichtsschreibung nicht das Etikett „Pietist“, sondern „Frühaufklärer“ angehängt hat: bei dem Juristen Christian Thomasius.² Thomasius verband mit August Hermann Francke, dass er in Leipzig am Ende der 1680-er Jahre unangenehm aufgefallen war – nicht als Pietist, sondern

¹ [Anonym], Besser Kein Christ / als Ein Pietist / das ist: Christliches Bedencken über eine vorgelegte sonderbare Frage / gestellet von einem / welcher der wahren Lutherischen Kirchen von gantzem Herzen aufrichtig zugethan ist. Im Jahr 1699, [10f].

² Vgl. zum Folgenden Udo Sträter, Spener und August Hermann Francke, in: Dorothea Wendebourg (Hg.), Philipp Jakob Spener – Leben, Werk, Bedeutung (Hallesche Forschungen 23), Tübingen 2007, 89-104, v.a. 94-100.

als Akademiker mit besonderem Talent für das Überschreiten von Konventionen. Als solcher hatte er auch seine Sympathien für die Pietisten, die jedenfalls im Bereich von Frömmigkeit und kirchlichem Leben ebenfalls kräftig an Konventionen rüttelten. Es war Thomasius, der zuerst das Interesse des brandenburgischen Herrscherhauses weckte. Er wurde gebraucht in einer etwas heiklen Angelegenheit – und zwar in Sachen eines Rechtsgutachtens für die Ehe zwischen dem lutherischen Herzog Moritz Wilhelm von Sachsen-Zeitz und der reformierten Halbschwester Friedrichs III. von Brandenburg, das er 1689 erwartungsgemäß befürwortend tatsächlich erstellt hat. Dies zog für ihn neue Anfeindungen in Leipzig nach sich, aufgrund derer er sich im März 1690 durch ein Schreiben des Herzogs von Sachsen-Zeitz wiederum bei Friedrich III. von Brandenburg empfehlen ließ. Weil Thomasius „in Religions=Sachen moderatere und gelindere opinionen“ als die Leipziger habe, hieß es hier, werde er „verunglimpfet“ und sei gezwungen, Leipzig zu verlassen; er sei willens, sich unter den Schutz des brandenburgischen Kurfürsten zu begeben.³ Der brandenburgische Kurfürst verweigerte dies nach dieser Vorgeschichte nicht und lud Thomasius ein, seinen Lebensmittelpunkt ins Brandenburgische zu verlegen.

Thomasius nahm dieses Angebot gerne an und entging damit nicht nur der drohenden Verhaftung in Leipzig, sondern vollzog auch einen bedeutenden beruflichen Karriereschritt: er wurde erster Juraprofessor an der seit 1691 in Gründung befindlichen Universität Halle. In seinem Antwortschreiben erwähnte er – bestimmt nicht zufällig – allerdings noch den Vorwurf der Leipziger gegen ihn, dass er sich habe „gelüsten laßen, in einem Collegio de praejudiciis die so genanten Pietisten wieder etliche Prediger zu Leipzig zu defendiren“⁴. Da der Brandenburgische Kurfürst noch nicht wissen konnte, was „Pietisten“ sind, lieferte Thomasius ihm vorsichtshalber gleich eine Definition: es handle sich bei diesen Leuten um „gelehrte Magistri und Studiosi Theologiae [...], die das Theologische Schulgezänck laßen, und vielmehr nach dem exempel und der Lehre herrn D. Speners Collegia Biblica und Pietatis halten, und so wohl sich alß andere in Übung des wahren Christenthums und zuförderst der friedfertigen Liebe des Nechsten zuerbauen und auffzumuntern suchen [...]“⁵

Wir können davon ausgehen, dass diese von Thomasius gelieferte Definition wesentlich dazu beigetragen hat, dass nicht nur er, sondern auch Pietisten wie A.H. Francke oder Paul Anton

³ Herzog Moritz Wilhelm von Sachsen-Zeitz an Friedrich III. von Brandenburg, 18.3.1690 (Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz = GStA PK HA I, Rep. 52, Nr. 159 n1 [1531, 1690-1698], Bl. 178), zitiert bei Sträter (wie Anm. 2), 95.

⁴ Thomasius an Friedrich III. von Brandenburg, 25.3.1690 (GStA PK Ha I, Rep. 52, Nr. 159 n1 [1531, 1690-1698], Bl. 170-173, hier: 172^v), zitiert bei Sträter (wie Anm. 2), 96.

⁵ Ebd., Bl. 172^v.

an die junge Universität Halle berufen wurden und hier insbesondere die Theologische Fakultät in entscheidendem Maß prägten. Denn: Theologen, die den Schwerpunkt statt auf polemische Auseinandersetzung auf Frömmigkeitspraxis und Friedfertigkeit legten, konnten dem brandenburgischen Herrscherhaus in seiner konfessionell schwierigen Lage nur willkommen sein. War es schon nicht möglich, einfach eine rein reformiert ausgerichtete Universität zu gründen, so doch eine, die den Reformierten nicht (wie Wittenberg und Leipzig) dezidiert feindlich gegenüberstand. Freilich war der erste nach Halle berufene Theologe nicht Francke, sondern Joachim Justus Breithaupt, der in kirchenleitendem Amt in Erfurt stand, dort aber auch in schwere pietistische Auseinandersetzungen verwickelt war. Breithaupt galt als friedliebender Theologe vermutlich bereits durch Helmstedt und Kiel als seine Studienorte – beide Fakultäten, die im Gegensatz zu Leipzig oder Wittenberg keinen dezidiert lutherisch-orthodoxen Standpunkt vertraten. Übrigens erklärt sich auch die 1691, also quasi zeitgleich zu den ersten Berufungen an die Universität Halle, erfolgte Berufung Philipp Jakob Speners, des Begründers des lutherischen Pietismus, zum Konsistorialrat und Propst an St. Nikolai in Berlin mit der von den Pietisten erwarteten konfessionellen Friedfertigkeit.

Primarius der Theologischen Fakultät Halle sollte zunächst aber nicht Breithaupt, sondern der Jenaer Theologe Johann Wilhelm Baier werden – Jena war ebenfalls keine dezidiert lutherisch-orthodoxe Fakultät. Gemeinsam mit Breithaupt entwarf er Fakultätsstatuten, die – und das verwundert angesichts der konfessionellen Interessen des brandenburgischen Herrscherhauses nicht – den reformierten Hofpredigern zur Begutachtung vorgelegt wurden. Hier entstanden dann auch gleich die ersten Konflikte, denn Breithaupt und Baier hatten in den Statuten die Bindung nicht nur an die Confessio Augustana von 1530, sondern auch an die lutherische Konkordienformel von 1577 verankern wollen. Dies wies namentlich der reformierte Hofprediger Benjamin Ursinus empört zurück und empfahl dem Kurfürsten, die Statuten autoritativ zu erlassen. Baier solle er besser wieder ziehen lassen, dann werde Gott ihm „schon andere, Gottsfürchtige, Christliche, fromme, friedliebende, Lutherische Theologos zu weisen wissen“.⁶ Dass Baier schon ein halbes Jahr später seinen Dienst an der Universität Halle tatsächlich quittierte, hatte auch mit diesen Erfahrungen zu tun. Als 1695 der Eisenacher Hofprediger Paul Anton als zweiter Theologieprofessor nach Halle berufen werden sollte, wurde zuvor intern der Hallesche reformierte Hofprediger Jakob Merchier befragt, was er von

⁶ Ursinus an Friedrich III. von Brandenburg, 30.8.1694 (GStA PK HA I, Rep. 52, Nr. 159 N 3a [1686-1698], Bl. 1-11 u. 18-20), zitiert bei Sträter (wie Anm. 2), 99, Anm. 39.

dieser Berufung hielte.⁷ Merchier berichtete, er habe Anton in Frankreich kennengelernt, als dieser als Reiseprediger dort war. Er habe an ihm „eine feine erudition, ein gutes judicium so der Theologischen materien wichtigkeit zu unterscheiden wuste, eine Christl. moderation, ein gutherziges mitleiden gegen unsere dort [in Frankreich, d.Vf.n] verfolgte glaubens=genossen, und sonst so viel ich habe urtheilen können, eine aufrichtige frömmigkeit gefunden“.⁸ Über die Fähigkeit zum Dozieren könne er nichts sagen – aber das war eben auch nicht so wichtig wie die anderen Informationen über Anton.

Die ihnen nachgesagte konfessionelle Friedfertigkeit war aber nur ein Teil dessen, was die Pietisten für den brandenburgischen Hof attraktiv machte. Hinzu kam, dass sie als Lutheraner in mehrfacher Hinsicht – liturgisch und theologisch – explizit Kritik am Luthertum übten. Ein solcher Kritikpunkt war die Privatbeichte, mit der zahlreiche Anhänger des von Francke geprägten Pietismus erheblich haderten. Das spektakulärste Beispiel in dieser Hinsicht wurde bekanntlich der Berliner Pfarrer Johann Caspar Schade, der mit Francke und Anton zu den Pionieren der pietistischen Bewegung in Leipzig gehört hatte. Im Hintergrund der Auseinandersetzungen um Schades Amtsenthebung 1697/98 in Berlin spielte die Hauptrolle ebenfalls ein reformierter Hofprediger, nämlich Daniel Ernst Jablonski.⁹ In einem internen Schreiben an den Geheimen Rat Paul von Fuchs (der für die Etablierung der Pietisten in Halle eine zentrale Rolle spielte) vom 3. April 1697 plädierte er dafür, Schade nicht seines Pfarramtes zu entheben, und begründete sein Votum so: „Es scheint Gott selbst lenke die Herten Unsrer Evangelischen Mitbrüder die noch übrige Reliquien des Pabstums vollends von sich auszufegen. Die itzt den beichtpfennig und den beichtstuhl abgeschaffet wünschen, werden, wenn dieses erlanget, auch an die Oblaten kommen, und rechtes Brodt nebst brechung des Brodtes, eingeführet zu sehen sich bemühen wodurch denn die lutherische Kirche durch ihre eigene Glieder reformirete und ein gewünschtes actreminement zur längste verlangten Kirchenvereinigung erlanget werden kan.“¹⁰ Es sei insofern sehr unklug, gegen Pietisten wie Schade vorzugehen, könne es dann doch im Nachhinein heißen, „die Mark

⁷ Vgl. GStA PK HA I, Rep. 52, Nr. 159 N 3a (1686-1698), Bl. 263 u. 319f und Martin Gabriel, Die reformierte Gemeinde am Dom zu Halle von ihren Anfängen bis zur Mitte des achtzehnten Jahrhunderts (1688-1750). Ein Beitrag zur Geschichte der reformierten Gemeinden in Mitteldeutschland, Diss. theol. masch. [mit Dokumentenband], Halle/Saale 1957, 78.

⁸ GStA PK, ebd., Bl. 319v.

⁹ Vgl. Claudia Drese, Der Berliner Beichtstuhlstreit oder Philipp Jakob Spener zwischen allen Stühlen?, in: Pietismus und Neuzeit 31 (2005), 60-97, v.a. 88-93.

¹⁰ Jablonski an von Fuchs, Berlin 03.04.1697 [Entwurf] (Staatsbibliothek Preußischer Kulturbesitz = SBB-PK, Nachlass Francke, Kaps. 11/2, 962-964, hier: 963), zitiert bei Drese (wie Anm. 9), 90.

Brandenburg habe sich selbst reformieren wollen, man habe aber die reformation gehemmet, und die reformatores aus dem Land gewiesen“.¹¹

Die Pietisten, so wird es hier ganz deutlich, wurden wahrgenommen als Lutheraner, die sich aus freien Stücken der reformierten Tradition annäherten und einer Vereinigung der protestantischen Konfessionen insofern kräftig entgegenarbeiteten – weshalb auch schon in den frühen 1690-er Jahren das Verbot der Kanzelpolemik gegen die Reformierten auf sie ausgedehnt wurde. In einem weiteren Schreiben an Paul von Fuchs vom 1. Juni 1697 äußerte Jablonski sogar den Eindruck, dass Theologen wie Schade oder Spener „fast nur nomine von denen Reformierten hierinnen unterschieden“ seien.¹² In einem Brief an Gottfried Wilhelm Leibniz vom 6. August 1698 führte Jablonski einen Katalog mit Namen von Männern an, die sich aus seiner Sicht nach einer Vereinigung mit den Reformierten sehnen würden.¹³ Es handelte sich hier ausschließlich um Namen von Theologen, die dem von Spener und Francke geprägten Pietismus nahestanden – darunter zentral die „bey der Universität Halle“ selbst tätigen, „die vortreffl[ichen] Leüte, D. Breithaupt, Herr[n] Lic. Anton, und Francken“.¹⁴

Dabei ist A.H. Francke, der in Halle 1698 von der Philosophischen in die Theologische Fakultät aufrückte, und der von ihm geprägte hallische Pietismus im Blick auf theologische Anleihen bei der reformierten, insbesondere auch bei der puritanischen Tradition unter den Pietisten offensichtlich am weitesten gegangen. Ich nenne einige zentrale Aspekte:

- die von Spener nicht geteilte Bekehrungserfahrung, die ihre Vorbilder deutlich im Puritanismus hatte;¹⁵
- die für lutherische Verhältnisse stark betonten und in Franckes Gemeinde in Glaucha bei Halle in teils rigider Form durchgeführten Kirchenzuchtmaßnahmen (Ausschluss größerer Teile der Glauchaer Gemeinde vom Abendmahl);¹⁶
- die in diesem Zusammenhang erfolgte starke Aufwertung der Adiaphora, z.B. in Gestalt der Ablehnung des Tanzens;¹⁷

¹¹ Ebd.

¹² Jablonski an von Fuchs, 01.06.1697 [Entwurf] (SBB-PK, Nachlass Francke, Kaps. 11/2, 968f, hier: 968), zitiert bei Drese (wie Anm. 9), 91.

¹³ Jablonski an Leibniz, 06.08.1698 [Entwurf] (SBB-PK, Nachlass Francke, Kaps. 11/2, 998-1001, hier: 1000), vgl. Drese (wie Anm. 9), 92, Anm. 137.

¹⁴ Ebd.

¹⁵ Vgl. Markus Matthias (Hg.), Lebensläufe August Hermann Franckes (Kleine Texte des Pietismus 2), Leipzig 1999.

¹⁶ Vgl. Veronika Albrecht-Birkner, Francke in Glaucha. Kehrseiten eines Klischees (1692-1704) (Hallesche Forschungen 15), Tübingen 2004.

- ein mit der lutherischen Tradition kaum zu vereinbarenden Hang zu perfektionistischen Lehren;¹⁸
- der ab 1699 vollzogene Verzicht auf den Exorzismus bei der Taufe unter Berufung auf das für die Mark Brandenburg am 16. September 1664 erlassene Toleranzedikt, nach dem Pfarrer den Exorzismus bei der Taufe auf Wunsch der Eltern weglassen durften;¹⁹
- die Abschaffung der Messgewänder²⁰ und die Entfernung von bildlichem Schmuck aus der Glauchaer Kirche²¹,
- die Betonung, dass die wunderbare wirtschaftliche Erhaltung der Franckeschen Anstalten ein sichtbarer Erweis des hier wirkenden göttlichen Segens sei;²²
- die Nähe zu chiliastischen Lehren.²³

¹⁷ Vgl. August Hermann Francke, Vorrede, in: [Johann Konrad Kesler u. Johann Hieronymus Wiegleb], Gründ- und ausführliche Erklärung Der Frage: Was von dem Weltüblichen Tantzen zu halten sey? In zwey Tractätlein verfasst [...], Hg. v. A.H. Francke, Halle 1697 (erneut abgedruckt in A.H. Francke, Werke in Auswahl [Texte zur Geschichte des Pietismus 2/1], Berlin 1969, 383-391); August Nitschke, Gymnastik, Fechten und Tanz im 18. Jahrhundert. Die Ausbildung des Körpers auf den Schulen von August Hermann Francke, in: Josef N. Neumann u. Udo Sträter (Hgg.), Das Kind in Pietismus und Aufklärung. Beiträge des Symposions vom 12. – 15. November 1997 in den Franckeschen Stiftungen zu Halle (Hallesche Forschungen 5), Tübingen 2000, 333-347; Veronika Albrecht-Birkner, Glücks Verhältnis zu Philipp Jakob Spener und August Hermann Francke, oder: War Glück Pietist?, in: Christiane Schiller u. Mära Grudule (Hgg.), „Mach dich auf und werde licht – Celies nu, topi gaiß“. Zu Leben und Werk Ernst Glücks (1654-1705). Akten der Tagung anlässlich seines 300. Todestages vom 10. bis 13. Mai 2005 in Halle (Saale) (Fremdsprachen in Geschichte und Gegenwart 4), Wiesbaden 2010, 57-78, v.a. 63-66. – Noch 1755 versuchte A.H. Franckes Sohn Gotthilf August Francke sich im Sinne der hallisch-pietistischen Tradition vehement gegen die von Berlin verordnete Anstellung eines Tanzmeisters im Pädagogium Regium, der Eliteschule in den Franckeschen Anstalten, zu wehren (vgl. Archiv der Franckeschen Stiftungen = AFSt/W Rep. 1, VIII/II/3).

¹⁸ Vgl. Veronika Albrecht-Birkner u. Udo Sträter, Die radikale Phase des frühen August Hermann Francke, in: Wolfgang Breul [u.a.] (Hgg.), Der radikale Pietismus. Perspektiven der Forschung (Arbeiten zur Geschichte des Pietismus 55), Göttingen 2010, 57-84, v.a. 59-65.

¹⁹ Vgl. Spener an Francke, 11.7.1699, Francke an Spener, 15.7.1699 u. Spener an Francke, 10.4.1700, in: Philipp Jakob Spener, Briefwechsel mit August Hermann Francke 1689-1704, Hgg. v. Johannes Wallmann u. Udo Sträter in Zus.arb. mit Veronika Albrecht-Birkner, Tübingen 2006, 614-618 u. 728-731, hier: 615, 617 und 729; Albrecht-Birkner (wie Anm. 16), 60 u. 66-71.

²⁰ Vgl. Albrecht-Birkner (wie Anm. 16), 60 u. 66-71; Spener an Francke, 10.4.1700, in: Spener (wie Anm. 19), 728-731, hier: 729f. Speners äußerte sich zu diesen von Francke vorgenommenen Änderungen in den Kirchenzeremonien sehr kritisch und befürchtete heftige Reaktionen in Berlin, obwohl die „sache an sich selbs den Reformirten nicht unangenehm“ (ebd., 730).

²¹ Vgl. Albrecht-Birkner (wie Anm. 16), 60 u. 66.

²² Dieses Programm hatte schon die „Fußstapfen“ als früheste Darstellung der Geschichte der Anstalten bestimmt. Vgl. A.H. Francke, Die Fußstapffen Des noch lebenden und waltenden liebeichen und getreuen GOTTES / Zur Beschämung des Unglaubens / und Stärckung des Glaubens / Durch den Ausführlichen Bericht Vom Wäysen-Hause / Armen-Schulen / und übriger Armen-Verpflegung Zu Glaucha an Halle [...], Glaucha 1701ff; vgl. Udo Sträter, August Hermann Francke und seine „Stiftungen“ – einige Anmerkungen zu einer sehr bekannten Geschichte, in: Paul Raabe [u.a.] (Hgg.), Vier Thaler und sechzehn Groschen. August Hermann Francke. Der Stifter und sein Werk (Kataloge der Franckeschen Stiftungen 5), Halle/Saale 1998, 15-31.

²³ Vgl. Albrecht-Birkner/Sträter (wie Anm. 18), v.a. 74-79; Spener an Francke, 19.10.1695, in: Spener (wie Anm. 19), 402-412. Spener betonte hier, dass der Kurfürst mit Franckes Nähe zum Chiliasmus kein Problem haben werde, „weil der Reformirten Lehrer sovieler der meinung zugethan“ seien (ebd., 409).

Die mit Pietisten besetzte Theologische Fakultät Halle musste für die konfessionellen Interessen des Berliner Hofes also der ideale Partner sein – mehr noch, als der in wesentlich größerer Distanz zur reformierten Tradition stehende Spener als Vater- und Gründerfigur des lutherischen Pietismus. Dass Francke es faktisch andersherum sah, nämlich dass er berechtigt und in der Lage sei, die reformierte Obrigkeit in den Dienst des hallischen Pietismus zu stellen, war nur eine Frage der Perspektive. Jedenfalls hatte sich um 1700 das etabliert, was seit Carl Hinrichs' entsprechend betitelmtem Buch von 1971 als das Bündnis von „Preußentum und Pietismus“ in die Geschichtsschreibung eingegangen ist.²⁴ Und es begründete sich aus der Perspektive des Berliner Hofes offensichtlich in erster Linie aus der Erwartung, dass von den Pietisten ein neuer Schub der Annäherung der protestantischen Konfessionen zu erwarten sei.

2. Ankunft in der Realität oder: Hallesche Pietisten und Reformierte im Kampf um die Gunst des Berliner Hofes

Um zu verstehen, was sich seit der Ankunft der Pietisten in Halle tatsächlich vollzog, muss man sich zunächst klar machen, dass sich die Stadt Halle seit dem Ende des 16. Jahrhunderts zu einer Hochburg des Konkordienluthertums entwickelt hatte.²⁵ Entsprechend groß waren konfessioneller Argwohn und Abneigung gegen die Reformierten. Dies betraf auch die seit dem Anschluss des Herzogtums Magdeburg an Kurbrandenburg 1680 nach dem Modell der Hofgemeinde entstandene, am Dom angesiedelte reformierte Gemeinde, in der sich seit den 1680-er Jahren französische, Pfälzer und Schweizer Emigranten sowie Flüchtlinge aus Anhalt zusammengefunden hatten.

Zu ersten Spannungen zwischen der reformierten Gemeinde und der in Gründung befindlichen Universität kam es bereits im Frühjahr 1692 – und zwar anlässlich der Tatsache, dass die Universität angewiesen worden war, in der reformierten Domkirche ihre Universitätsgottesdienste abzuhalten. Das war von Seiten des Berliner Hofes naheliegend – entsprach es doch der engen Verbindung von Universität und reformierter Tradition, die man sich wünschte. Der reformierte Hofprediger Merchier lehnte dies jedoch vehement ab. Aus seiner Sicht wäre die Abhaltung des akademischen Gottesdienstes im Dom nur eine weitere und vor allem exponierte Gelegenheit für die Lutheraner, die Reformierten von der Kanzel zu

²⁴ Carl Hinrichs, *Preußentum und Pietismus. Der Pietismus in Brandenburg-Preußen als religiös-soziale Reformbewegung*, Göttingen 1971.

²⁵ Vgl. zum Folgenden Gabriel (wie Anm. 7), 71-82.

verunglimpfen. Denn natürlich nahm Merchier die an die Universität berufenen Theologen nicht als Reformiertenfreunde, sondern als das wahr, was sie hinsichtlich ihrer Bekenntnisbindung waren: Lutheraner. In seinem Beschwerdeschreiben an den Kurfürsten behauptete Merchier zur Untermauerung seiner Argumentation sogar, dass Francke und Breithaupt sogar in Wittenberg studiert hätten. Und Spener, so meinte er weiter, würde sich ungeachtet aller kurfürstlichen Edikte nicht scheuen, gegen die reformierte Lehre zu schreiben und zu reden.²⁶ Merchier lehnte es 1692 auch ab, dass die Leichenpredigt für Veit Ludwig von Seckendorf im Dom gehalten wurde, was in den Augen Franckes und Breithaupts besonders schwer wiegen musste, denn dieser hatte als Vorsitzender einer Untersuchungskommission inzwischen die ersten Streitigkeiten zwischen ihnen und der Halleschen lutherisch-orthodoxen Stadtgeistlichkeit erfolgreich geschlichtet.²⁷ Als der Theologe Baier zu Weihnachten 1694 das erste akademische Programm der Universität Halle vorlegte, fasste Merchier die seiner Ansicht nach von Baier den Reformierten darin unterstellten Lehren zusammen und sandte das Papier mit der Forderung nach Bestrafung des Verfassers an den Kurfürsten.

Die Weichen für das Verhältnis von reformierter Gemeinde und theologischer Fakultät in Halle waren also bereits in der Gründungsphase der Universität am Beginn der 1690-er Jahre ungünstig gestellt. Die Pietisten wurden von den Reformierten vor Ort von vornherein als zu bekämpfende Lutheraner wahrgenommen. Die Halleschen Lutheraner wollten mit ihnen aber ebenfalls nichts zu tun haben, weil ihnen schon der Ruf vorausgeeilt war, dass sie dem Luthertum durch Neigung zu Schwärmerei, Separatismus und perfektionistischen Lehren längst nicht mehr treu waren. Augenfällig wurde diese doppelte Ablehnung darin, dass der Rektor des lutherischen Stadtgymnasiums die nun verordnete Verlegung des akademischen Gottesdienstes in die zu seinem Gymnasium gehörige sog. Schulkirche ebenso vehement ablehnte. Obwohl ihm der Magistrat dabei zur Seite stand, hatte er in Berlin (obwohl er dort persönlich vorsprach) allerdings die schlechteren Karten. Der Universitätsgottesdienst fand fortan in der Schulkirche statt.

Die Spannungen zwischen Reformierten und Pietisten in Halle und das damit verbundene Ringen beider um die Gunst des Berliner Hofes erreichten am Beginn des 18. Jahrhunderts insofern noch einmal eine neue Qualität, als sich die Reformierten in neuen Institutionen

²⁶ Ebd., 76, Anm. 152.

²⁷ Vgl. Veronika Albrecht-Birkner, August Hermann Francke in Glaucha und die Hallesche Stadtgeistlichkeit. Beobachtungen zu einem spannungsvollen Verhältnis (1692-1700), in: Sabine Kramer u. Karsten Eisenmenger im Auftrag der evangelischen Marktkirchengemeinde zu Halle (Hgg.), Die Marktkirche Unser Lieben Frauen zu Halle, Halle 2004, 39-46.

etablierten. Hauptinitiator dieser Entwicklung war Merchiers Nachfolger Friedrich Wilhelm von Scharden, seit 1702 Konsistorialrat und erster Hofprediger in Halle. Dabei ging es offensichtlich um den Versuch, eine Konkurrenz zu den in enger Verbindung mit der Theologischen Fakultät und mit Hilfe massiver Unterstützung durch die Berliner Regierung inzwischen gewachsenen Franckeschen Anstalten aufzurichten. Diese betraf insbesondere die Einrichtung eines Reformierten Gymnasiums als Alternative zum Pädagogium Regium, der Eliteschule Franckes. Jedenfalls schreibt Scharden in seiner Chronik der reformierten Gemeinde, man habe das Gymnasium gründen wollen, „damit nemlich die auswärtigen Reformati ein Collegium, dem Sie ihre Kinder anvertrauen könnten, wissen, und nicht nötig haben möchten, selbige in das Paedagogium Glauchanum zu schicken, welches vielen inconuenientien unterworfen wäre [...]“.²⁸ Letztlich hatte man aber offenbar durchaus eine Hohe Schule nach dem Vorbild der Genfer Akademie im Blick.

Der erste Schritt gelang 1709, als die 1700 gegründete reformierte Lateinschule in den Status eines Gymnasium illustre et regium erhoben wurde, verbunden mit der Zusage konkreter Einkünfte. Dies war kein Zufall, sondern ganz offensichtlich Ausdruck einer Sympathiebekundung durch den Berliner Hof, dessen Verhältnis zu Francke sich zu eben diesem Zeitpunkt deutlich abgekühlt hatte.²⁹ Die eigentliche Gründung des reformierten Gymnasiums erfolgte 1711³⁰, nachdem bereits 1710 der in Bencken bei Basel geborene Johann Huldreich Heyden zum ersten Professor der Theologie und Ephorus des Gymnasiums berufen worden war. Für die theologische Fakultät wurde die Lage bedrängend, als von Berliner Seite dann auch noch die Anordnung folgte, dass Heyden zumindest nominell Mitglied der Theologischen Fakultät werden und außer am Gymnasium hier auch

²⁸ Von Scharden, Nachrichten über die hallesche Domgemeinde, niedergeschrieben für die Nachfolger 1726/27 (Domarchiv Halle 110/1), zitiert nach Gabriel (wie Anm. 7), 95.

²⁹ Der Hintergrund waren Spannungen zwischen der streng lutherischen dritten Gemahlin des Königs, Sophie Luise, und diesem selbst. Sie war überzeugte Lutheranerin und neigte offenbar zunehmend dazu, der reformierten Konfession und konkret ihrem Mann den Besitz der Wahrheit abzusprechen. In eben dieser Situation hielt Francke sich 1709 für längere Zeit in Berlin auf, wo er das Armenwesen neu ordnen sollte – und dies in enger Kooperation mit der Königin. Er erlangte ihre besondere Gunst und durfte im Königshaus auch predigen. Zugleich zog er heftige Antipathien der Reformierten, und letztlich offenbar auch des Königs selbst, auf sich. Er musste seinen Berliner Auftrag abbrechen und wurde sogar der Stadt verwiesen. Vgl. Gustav Kramer, August Hermann Francke. Ein Lebensbild, Bd. 2, Halle 1882 (Neudruck Hildesheim 2004), 129-137; Walther Koch, Hof und Regierungsverfassung König Friedrichs I. von Preußen (1697-1710) (Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte, Alte Folge 136), Aalen 1991 (= Neudruck der Ausgabe Breslau 1926), 83, 91-98.

³⁰ Vom 7.1.1711 datiert die „Verfassung des Königlichen Gymnasii illustris der Reformirten in Halle [...]“ (Gabriel [wie Anm. 7], 97f). Die endgültige Bestätigung erhielt das Gymnasium am 25.1.1712 (ebd., 98). Bereits 1712 wurde am Gymnasium eine zweite Professur errichtet – und zwar für Kirchengeschichte, damit „die alhier in der Theologia Studirende Jugend auch von einem Reformirten in Historia Ecclesiastica angeführet würden“ (Domarchiv Halle, 601/4, zitiert nach Gabriel, 99). Die Gesamteinnahmen des Gymnasiums beliefen sich auf ca. 3.000 Taler im Jahr. Die Bezüge der Professoren lagen bei 500 und 300 Talern und somit über dem, was im Durchschnitt ein Professor an der Universität erhielt (ebd.).

Vorlesungen halten sollte.³¹ Es kam zu heftigen Auseinandersetzungen, die direkt über den Berliner Hof liefen und mehr als zwei Jahre andauerten.³²

Die Fakultät versuchte, sich dadurch aus der Affäre zu ziehen, dass sie zwischen dem Rang eines Professors und einer Stelle an der Fakultät unterschieden wissen wollte– ersteres wollte sie Heyden zugestehen, letzteres nicht. Die Forderung rundheraus abzulehnen, konnte man sich aus politischen Gründen ja nicht leisten. So versicherte man zunächst: „[...] was hiebey unsere Theol. Facultaet betrifft, so weiß Gott, der Hertzens=Kündiger, und können wir es auch vor dessen heiligen Augen auf unser Pflicht und Gewissen versichern, daß wir hierunter von widrichen [!] Passionen frey sind und unser Hertz in Liebe und Friedfertigkeit, welche ein gut Gewissen erfordert, wie zu jederman, so auch zu jedweden von der Reformirten Kirche geneigt finden.“³³ Man wusste wohl, dass es hier in erster Linie um konfessionelle Fragen ging, und dass in solchen mit dem Berliner Hof nicht zu scherzen war. In einem beikommenden Papier unter dem Titel „Ob es der Friedrichs=Universitaet zuträglich sey, daß nebst den Evangelisch-Lutherischen Theologis auf derselben auch einem Evangelisch-Reformirten Theologo ein Locus in Corpore Academico assignieret werde“, heißt es sogar: „Weil denn aber der christlichen Vereinigung beyderseits Evangelischen, nebst dem publiquen Unterscheid gewißer Dogmatum, nichts mehr entgegen stehet, als Hefftigkeit und Bitterkeit der affecten in Worten und Schrifften“, so würden die Professoren der Universität Halle, insbesondere die Theologen, „an ihrem Theile einer christlichen Vereinigung keineswegs hinderlich, sondern, so viel von ihnen nach der erkandten Wahrheit immer mehr hat geschehen können, vielmehr beförderlich gewesen seyn.“³⁴

Dieses vorausgeschickt, wagte man es, eine Anstellung Heydens aus konfessionellen Gründen abzulehnen. So heißt es weiter, es sei der Universität „nicht zuträglich“, wenn ein reformierter Theologe der Akademie assigniert werden würde, „da zumal weder die Reformirte Kirche ins gemein, noch der Reformirte Theologus insonderheit den allergeringsten Vorthail davon haben, hingegen der Universitaet damit empfindlich geschadet und unser Amt und Arbeit an der Jugend niedergeschlagen und weit und breit verwerflich werden müße.“³⁵ Das Problem sei nämlich, dass das gemeinsame Sitzen in der Akademie v.a. von den benachbarten

³¹ Vgl. Gabriel (wie Anm. 7), 80; Universitätsarchiv (= UA) Halle, Rep. 27, Nr. 1091-1092. – Schon 1705 hatte den drei lutherischen Kollegen ein reformierter Kollege beigesellt werden sollen, was wohl durch Carl Hildebrand von Canstein verhindert worden ist (vgl. Gabriel, 104, Anm. 87).

³² Vgl. ebd., 104-115.

³³ Die Theologische Fakultät an die Oberkuratoren der Universität Halle, 07.10.1711, zitiert nach Gabriel (wie Anm. 7), Dokumentenband, 56f, hier: 57.

³⁴ Ebd. 58f, hier: 58.

³⁵ Ebd.

lutherischen Universitäten „für ein Zeichen einer unter ihnen aufgerichteten Vereinigung in Glaubens-Sachen, oder der zwischen beyderseits Kirchen noch bishero strittigen puncten“ gehalten werden würde.³⁶ Insofern müsse man davon ausgehen, dass das damit verbundene Aufsehen der Universität keiner der beiden Kirchen zuträglich wäre. Einer Vereinigung würde man keineswegs näher kommen, sondern sich im Gegenteil weiter von ihr entfernen. Vor allem käme es zu einer Abwanderung zahlreicher Studenten. Insbesondere Eltern, die darauf Wert legten, dass die Hallesche Fakultät „pure Lutherana sey“, würden ihre Kinder von Halle abziehen.³⁷ Das reformierte Presbyterium konterte: der völlig unbegründete Verdacht „eines Calvinismi oder Syncretismi“ werde den Flor der Universität ebenso wenig hindern wie seiner Zeit „der Ruff und Verdacht des so genandten Pietismi“.³⁸

Die Streitfrage wurde tatsächlich zugunsten der Reformierten entschieden, aber nur für kurze Zeit, denn: beim Antrittsbesuch Friedrich Wilhelms I. am 12. April 1713 in Franckes Waisenhaus gelang es, das Ruder erneut zugunsten der Theologen herumzureißen. Dabei zeigt ein im Nachgang zu diesem Besuch von Francke an den König geschriebener Brief, wie gut er das konfessionelle Klavier inzwischen zu spielen gelernt hatte. Dankend für des Königs Gewogenheit, betonte er, dass der König, wenn er Franckes Anliegen nachkäme, „ein ungemein großes Vertrauen gegen Sich von dem allergrößten Theil dero Unterthanen als Evangelisch=Lutherischen erhalten, und vieler collisionen unter den verschiedenen Partheyen in Dero Regierung überhoben seyn werden, wenn nemlich Ew[re] Majest[aet] gegen beyde Dero [Konfessionen, d. Vf.n] höchste Gnade besonders blicken laßen, und nicht verhängen, daß ein Theil sich beschweren könne, daß ihm nicht das Seinige gelaßen: woraus denn auch weiter dieses erfolgen wird, daß Ew[re] Majest[aet] die allgemeine Liebe von der gantzen Lutherischen Kirche in gantz Teutschland, Dennemarck, Schweden etc. erlangen, folglich die capablesten und besten Leute sich in Dero Lande zur guten und beständigen Aufnahme derselbigen ziehen werden, wodurch doch denen von Reformirter Confession gar nichts abgeheth, und der Weg zu einer Christlichen Vereinigung der Gemüther immer beßer gebahnet wird.“³⁹ Warum, so dachte sich Francke offenbar, zur Aufnahme Reformierter nicht auch ein Zustrom von Lutheranern nach Brandenburg. Endgültig geklärt wurde die Sache bei Franckes Besuch in Berlin anlässlich der Bestattungsfeiern für Friedrich III.⁴⁰ Schardius schreibt in seinen Nachrichten über die reformierte Gemeinde lakonisch, Heyden sei 1712 „Sessio in

³⁶ Ebd., 58f.

³⁷ Gabriel (wie Anm. 7), 108.

³⁸ Das reformierte Presbyterium an den Geheimen Rat von Prinzen, 06.09.1712, zitiert nach Gabriel, 112.

³⁹ A.H. Francke an Friedrich Wilhelm I., 15.04.1713 (GStA PK HA I, Rep. 52, Nr. 131 b 2, 1698-1755, Bl. 306^r-309^v, hier: 309^{r-v}).

⁴⁰ Vgl. Gabriel (wie Anm. 7), 113.

Subselliis Academicis zuerkennet worden, Hr. Professor Francke aber hatt anno 1713 solches wiederumb üben Haufen zu werfen gewust“.⁴¹ Gabriel urteilt, dass sich das reformierte Gymnasium von diesem Schlag nicht mehr erholte und fortan ein Schattendasein neben den Stiftungen und dem Pädagogium führte.

Das Tauziehen zwischen Pietisten und Reformierten um die Gunst des Königshauses war damit aber noch nicht endgültig entschieden. Vielmehr bahnte sich in demselben Jahr (1713) ein neuer Konflikt an, der lange schwelte, aber schließlich zu einem wirklich nachhaltigen Prestigeverlust der Theologischen Fakultät bei Hofe führte. Dabei ging es in diesem Fall tatsächlich ‚nur‘ um Geld. Ins Spiel kam hier eine dritte für die Halleschen Theologen relevante Institution neben der Fakultät und den Franckeschen Anstalten: das Theologische Seminar.⁴² Das Theologische Seminar war bereits 1691 als Annexum der Universität gegründet worden. Dabei war zugesagt worden, „alle Prediger und Schulbediente in Unsern Provinzien, die der Evangelisch-Lutherischen Religion zugethan seyn“ und das Seminar durchlaufen hätten, bei Berufungen zu bevorzugen.⁴³ Faktisch handelte es sich hier um einen Stipendienfond, der – da es sich um an die Universität Halle verlegte Einkünfte eines Klosters handelte – aber auch mit dem Gedanken eines Zusammenlebens von Stipendiaten in einer Art klösterlicher Gemeinschaft verbunden wurde. Insbesondere sah dies Breithaupt so, der zusammen mit seiner Berufung zum Professor der Theologie auch diejenige zum Direktor des Seminars erhalten hatte. Bis zu seinem Tod 1732 hat er dieses Direktorat auch ausgeübt. Regelmäßig wurden bis zu 150 Studenten finanziell unterstützt. Bereits ab 1697 hatte es Auseinandersetzungen mit der Philosophischen Fakultät gegeben, weil an diese Teile der Einkünfte abgegeben werden sollten. Aus diesen ging die Theologische Fakultät 1713 aber siegreich hervor.

Mitten in den noch laufenden Auseinandersetzungen mit der Philosophischen Fakultät – am 4. Februar 1713 – beantragte Heyden, dass 30 Studierende des reformierten Gymnasiums Benefecia aus dem Theologischen Seminar erhalten sollten.⁴⁴ Diesem Wunsch wurde von königlicher Seite umgehend und nahezu vollständig entsprochen.⁴⁵ Die Theologische Fakultät wehrte sich vehement, machte aber einen Vorschlag zur Güte: Francke bot an, den

⁴¹ Ebd.

⁴² Vgl. zum Folgenden Gabriel, 118-124.

⁴³ Kurfürstliches Reskript vom 27.8.1691, zitiert nach Wilhelm Schrader, Geschichte der Friedrichs-Universität zu Halle, Bd. 2, Berlin 1894, 359.

⁴⁴ Vgl. Adolf Wuttke, Zur Geschichte des theologischen Seminars der Universität Halle. Aus den Acten des Facultätsarchivs. Oster-Programm der Universität Halle für das Jahr 1869, 5.

⁴⁵ Königliches Reskript vom 11.3.1713 (GStA PK HA I, Rep. 52, Nr. 159 N 3 a, 1686-1698; UA Rep. 27, Nr. 1173 [Abschrift]).

reformierten Studenten jährlich 160 Taler aus der Waisenhauskasse zu zahlen, und der König genehmigte das.⁴⁶ Faktisch kam es aber nicht zu dieser Zahlung – zunächst, weil die Reformierten kein Geld von Francke, sondern eben aus dem Seminarfond haben wollten, dann, weil Francke das einmal abgelehnte Geld nicht mehr zahlen wollte.⁴⁷ Die ‚Siege‘ des Jahres 1713 hatten seinem Selbstbewusstsein offenbar erheblichen Auftrieb gegeben. Erst 1715 wurde der König angesichts dieser ungeklärten Lage deutlich: die Theologische Fakultät werde doch „so raisonnable sein und nicht praetendiren, dass Wir die Religion, zu welcher Wir selbst uns bekennen, u. deren Verwandte schlechter als die Ihrigen tractiren u. beyde Religions-Verwandte nicht zum wenigsten gleicher Gnade und Wohlthaten genießen lassen sollen.“⁴⁸ Die reformierten Studenten bräuchten mehr als die angebotenen 160 Taler – und zwar aus dem Seminarfond. Man warte auf Franckes Erklärung, die hoffentlich so ausfallen werde, dass „man dabei acquiesciren könne u. nicht etwa einiger wider die Reformirte Religion hegender Widerwille oder über dieselbe affectirende praerogative darauss zu verspüren seyn möge“.⁴⁹

Dass die hier in Gestalt Franckes agierende Theologische Fakultät den Ernst der Lage an dieser Stelle offensichtlich nicht begriff, hat den Fortgang der Geschichte des Theologischen Seminars und auch die Stellung der Halleschen Theologischen Fakultät gegenüber dem Berliner Hof nachhaltig beeinflusst. Francke erklärte die vom Hof bestätigten Forderungen der Reformierten nämlich für völlig unbillig und dem Stiftungszweck des Seminars widersprechend, ihre Erfüllung sogar für dem Ruf der Universität mit einer rein lutherischen Fakultät für schädlich.⁵⁰ Zahlungen erfolgten offenbar überhaupt nicht. Dass dies dem Brandenburgischen Herrscherhaus nun doch zu viel des lutherischen Selbstbewusstseins war, verwundert nicht. Dennoch fehlte von Berliner Seite zu diesem Zeitpunkt offenbar das Interesse daran, die Sache stringent zu verfolgen. Erst 1719 kam es für die Theologische Fakultät im Ergebnis einer von der reformierten Seite nun durchgesetzten Untersuchungskommission in der Angelegenheit zu Konsequenzen. Breithaupt reiste noch nach Berlin, um die Lage zu entschärfen, erreichte aber eher das Gegenteil. Durch Umwandlung des Klosters in ein königliches Amt wurde die Stiftung aufgehoben und der Fakultät statt der laufenden Einkünfte ein Betrag ausgezahlt, der sie auf Jahrzehnte mit stark

⁴⁶ Vgl. A.H. Francke an den König, 7.4.1713 (GStA PK HA I, Rep. 52, Nr. 131 b 2, 1698-1755, Bl. 270-273) und die Theologische Fakultät an den König, 7.4.1713 (ebd., Bl. 275f; Entwurf im UA Rep. 27, Nr. 750, Nr. 7).

⁴⁷ Vgl. die reformierte Gemeinde an die zur „untersuchung der Hillerslebischen Revenüen denominirte HERren Commissarii“, 11.9.1719 (UA Rep. 27, Nr. 1173 [Abschrift]; Wuttke [wie Anm. 43], 6).

⁴⁸ Königliches Reskript vom 15.8.1715, zitiert nach Wuttke (wie Anm. 44), 6.

⁴⁹ Ebd.

⁵⁰ Ebd.

reglementierten Geldanlagevorgängen (vor allem in Form von Grundstückspacht) belastete. Nun warnte Francke davor, sich dieser Anordnung zu widersetzen, denn er fürchtete, der König werde dann „noch weit größere Ungnade nicht nur auf den Herrn Abt [Breithaupt, d. Vf.n], sondern auch auf die gantze Facultaet wegen solcher proposition werfen“.⁵¹ Es waren diese eher marginal erscheinenden Auseinandersetzungen mit den Halleschen Reformierten um das Theologische Seminar, durch die die Theologische Fakultät beim Berliner Hof in offenbar nicht unerheblichem Maße an Image verloren hat. Sie hatte gewissermaßen den Bogen ihrer wirtschaftlichen Ansprüche in konfessioneller Hinsicht überspannt.

3. Die konfessionelle Verortung der Theologischen Fakultät Halle in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts

Das Changieren der Theologischen Fakultät Halle zwischen den protestantischen Konfessionen beschränkte sich nicht auf die Kernzeit ihrer rein pietistischen Besetzung, also auf die 1690-er bis 1730-er Jahre. Vielmehr lässt sich einerseits eine weitergehende Abgrenzung gegen eine lutherische Orthodoxie nachweisen, wie man sie insbesondere an der Universität Wittenberg verkörpert sah. Andererseits spielte in der Auseinandersetzung mit dem Berliner Hof Friedrichs II. und dem 1750 installierten Oberkonsistorium ebenso wie in den fakultätsinternen Debatten zwischen Aufklärern und Spätpietisten der Rekurs auf die Identität als lutherische Fakultät eine wachsende Rolle. Beides kann ich hier nur beispielhaft belegen.

Mein erstes Beispiel betrifft die anfänglichen Diskussionen um die Nachfolge für den 1749 verstorbenen Benedikt Gottlob Clauswitz. Faktisch wurde der Nachfolger erst 1753 berufen – es war Johann Salomo Semler, der dafür sorgte, dass die Theologische Fakultät Halle schließlich nicht nur als Hochburg des Pietismus, sondern auch der theologischen Aufklärung Geschichte schrieb.⁵² Sie sind insofern besonders aufschlussreich, als deutlich nach dem Tod der ersten Pietistengeneration in Halle, dem 1740 erfolgten Machtwechsel zu Friedrich II. in Berlin und der ebenfalls 1740 vollzogenen Rückkehr des einflussreichen Philosophen Christian Wolff nach Halle für die Theologische Fakultät eine Konstellation entstanden war, in der sie ihre Identität grundsätzlich neu klären musste.

⁵¹ Votum Franckes vom 14.3.1720 (UA Halle Rep. 27, Nr. 752 [unpaginiert]).

⁵² Zu Semler vgl. v.a. Gottfried Hornig, Johann Salomo Semler. Studien zu Leben und Werk des Hallenser Aufklärungstheologen (Hallesche Beiträge zur europäischen Aufklärung 2), Tübingen 1996.

Das Brisante an den Diskussionen um die Nachfolgeregelung für Clauswitz war, dass es ausgerechnet der alte Pietistengegner Wolff war, der als Kanzler der Universität Halle von Seiten der Berliner Regierung um einen Personalvorschlag gebeten wurde.⁵³ Damit war die von Berlin angestrebte Marschrichtung klar: ein Pietist sollte es jedenfalls nicht wieder werden. Wolff schlug den Erlanger Theologieprofessor Johann Martin Chladenius vor – ein Mann, der in seinem hermeneutischen Ansatz Wolff rezipierte. Was Wolff übersehen hatte (oder auch nicht), war, dass Chladenius aus einer Wittenberger Theologenfamilie stammte und auch selbst dort studiert hatte. Deshalb votierte Johann Heinrich Callenberg: „Chladenius ist ein Wittenberger. [...] Daß derselbe den dortigen und zugleich seinen Väterlichen Lehrbegriff eingenommen und beybehalten werde, ist nicht unwahrscheinlich“.⁵⁴ Dabei habe dieser Lehrbegriff „selbiger Universität die bekante Decadence zugezogen, nachdem man sich dadurch bey der Protestantischen Kirche überhaupt, und besonders bey der EvangelischLutherischen, in den grösten Miscredit gesetzt hat.“⁵⁵ A.H. Franckes Sohn Gotthilf August meinte, allein die Nachricht, dass ein „Wittenbergisch gesinnter Theologus“ nach Halle gekommen sei, würde viele Auswärtige veranlassen, ihre Kinder zum Studium nicht mehr nach Halle, sondern an die Universität Jena zu schicken.⁵⁶ Auf den Punkt brachte es Johann Georg Knapp: es sei nicht erweisbar, dass Chladenius den Wittenbergischen Lehrbegriff „und die daraus geflossene wiedrige Gesinnung und Hefftigkeit zuförderst gegen die gesamte reformirte Kirche und hiernechst gegen die hiesige Universitaet, wie auch besonders die Theologische Facultaet, und ihren, den Bekenntnißen der Lutherischen Kirche gemäßen Lehr-Begriff“ aufgegeben habe.⁵⁷ Durch Chladenius würden die Studenten „nach und nach mit solchen Grund-Sätzen eingenommen werden, welche [...] in Stande sind, Ew[rer] Königlichen Majestät höchsten Absicht zu wieder, mit der Zeit Teils das friedliche Betragen beyder protestantischen Kirchen in Ew[rer] Königlichen Majestät Staaten zu beeinträchtigen, Teils auf der Universität unter Lehrenden und Lernenden allerley nachtheilige Irrungen zu veranlaßen.“⁵⁸

So gelang es der Fakultät, sich mit dem Argument der Reformiertenfeindlichkeit eines Personalvorschlags zu erwehren, der ihr faktisch wohl eher wegen der Nähe zu Wolff als wegen der Wittenberger Herkunft Sorgen bereitete – nur dass man gegen einen Anhänger

⁵³ Vgl. das entsprechende Reskript vom 07.08.1749 (GStA PK HA I, Rep. 52, Nr. 159 N 3 a, 1726-1757, Bl. 239 [Entwurf]).

⁵⁴ Votum Callenbergs vom 06.02.1750 (ebd., Bl. 250^r).

⁵⁵ Ebd.

⁵⁶ Ebd., Bl. 252^v.

⁵⁷ Votum J.G. Knapps vom 7.2.1750 (ebd., Bl. 265-268, hier: 265^v).

⁵⁸ Ebd., Bl. 266^v.

Wolffs als solchen nicht hätte argumentieren können. So konnte man, ohne auch nur ansatzweise von der Wahrung pietistischer Tradition sprechen zu müssen, gegen eine Gefährdung derselben hier erneut die ureigensten konfessionellen Interessen des Hofes ins Feld führen. Strukturell sind die Argumente vergleichbar denen, mit denen man sich 1713 gegen die Einstellung eines reformierten Kollegen gewandt hatte: in beiden Fällen wurde eine Existenzbedrohung nicht nur der Fakultät, sondern der gesamten Universität beschworen.

Semler, der aus der Sicht der Berliner Regierung dann zweifellos als Hoffnungsträger konfessioneller Toleranz nach Halle berufen wurde, hat sich bereits in den 1750-er Jahren mit Vehemenz als bekennender Lutheraner dargestellt. In den schweren Auseinandersetzungen zwischen ihm und seinen immer noch durchgängig pietistisch gesonnenen Fakultätskollegen nach Baumgartens Tod (1757) machte er diesen indirekt den Vorwurf, die lutherische Tradition durch spiritualistische Lehren zu gefährden. Er verteidigte explizit die lutherische Rechtfertigungs- und Abendmahlslehre ebenso wie den Eid auf die Konkordienformel.⁵⁹ Dabei ist freilich zu beachten, dass sich seine Kollegen ebenfalls darauf beriefen, die besseren Lutheraner und somit die wahren Verteidiger des Christentums zu sein – ihrerseits gegen die Gefahr von Rationalismus und Pelagianismus, mit der sie Semler in Verbindung brachten.

Die Berufung auf Luther wurde in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts überhaupt zum entscheidenden Argument in der Verteidigung der pietistischen Tradition. In exemplarischen Predigerbiografien, die in großer Zahl in den 1770-er Jahren erschienen, werden die Halleschen Pietisten der ersten Generation durchgängig als Leute dargestellt, denen es insbesondere um die Reinhaltung lutherischer Lehre gegangen sei.⁶⁰ So heißt es in einer Francke-Biografie aus dem Jahr 1777, es habe diesem „nichts so sehr am Herzen“ gelegen, „als die Lehre von der evangelischen Glaubensgerechtigkeit zu treiben, unverfälscht fortzupflanzen und erhalten zu helfen“⁶¹ Eher hagiografische Darstellungen zeichneten die Ankunft pietistischer ‚Neuzugänge‘ im Himmel gern als Aufnahme in den Kreis von Luther, Arndt, Spener sowie A.H. und G.A. Francke. Als 1775 zur Debatte stand, den Universitätsgottesdienst aufzugeben, verteidigte Gottlieb Anastasius Freylinghausen – ein Enkel A.H. Franckes – dessen Fortführung als lutherische Einrichtung mit direktem Verweis insbesondere auf die Wittenberger Universität: „Nicht nur unsre Vorfahren, sondern der Hof

⁵⁹ Zu Semlers „Luthernachfolge“ vgl. v.a. Gottfried Hornig, Die Anfänge der historisch-kritischen Theologie. Johann Salomo Semlers Schriftverständnis und seine Stellung zu Luther (FSThR 8), Göttingen 1961, 149-175.

⁶⁰ Vgl. z.B. Nachrichten von dem Charakter und der Amtsführung rechtschaffener Prediger und Seelsorger, 6 Bde., Halle 1775-1779.

⁶¹ Ebd., Bd. 4, 1777, 12.

selbst“ habe, so schrieb er, „auf eine Universitaets-Kirche ab initio gesehen, wie alle Lutherische Universitaeten (forte ad exemplum Lutheri zu Wittenberg) dergleichen haben.“⁶²

Im Jahre 1779, als die protestantische Welt bereits durch grundsätzliche Infragestellungen des christlichen Lehrbestandes erschüttert worden war, stand auch die Theologische Fakultät Halle vor einer neuartigen Herausforderung. Nahezu verzweifelt versuchte sie, sich einer vom Berliner Minister für Kirchen- und Schulsachen Carl Abraham Freiherr von Zedlitz massiv geförderten Berufung Carl Friedrich Bahrds zu ihrem Mitglied zu erwehren. Bahrdt vertrat rationalistische Positionen und war als schillernde, um nicht zu sagen zwielichtige Figur bekannt.⁶³ In dieser Situation rekurrierte die Fakultät nun vollkommen einhellig auf ihre lutherische Lehrgrundlage. Es ginge nicht an, schrieb sie, dass ein Mann wie Bahrdt „seinen Lehrstuhl neben dem unsern und vornemlich diejenigen zu Zuhörern haben sollte, welche von uns als allerhöchstverordneten Lehrern der Gottesgelahrtheit zum Dienst der *lutherischen* evangelischen Kirchen zubereitet werden, da von uns hier und auswärts erwartet wird zur Aufrechterhaltung der reinen in der Augsburgischen Confession enthaltenen Lehre und besonders (selbst nach den statutis der theol[ogischen] Fac[ultät]) Art[ikel] n[ummer] IV, der von Christi Erlösung und unsrer Rechtfertigung alles nur mögliche zu thun und einem besorglichen Eintrag so viel an uns, vorzubeugen eifrig bemühet zu seyn“.⁶⁴ In seiner 1779 verfassten Antwort auf Bahrdt betonte Semler, er habe Bahrdt persönlich zu verstehen gegeben, „daß es hier, (wo eine lutherische der augspurgischen Confeßion zugethane Universität ist,) grosse Schwierigkeiten eines steten und erleichterten Aufenthalts [für Bahrdt, d. Vf.n] geben würde, auch was das vorhabende Lesen betrifft“.⁶⁵ Sich selbst bezeichnete Semler in dieser Schrift als „ein ehrlicher treuer lutherischer Professor, der seinen Eid zu bereuen oder zu brechen gar keine Ursache hat; es mag manchem lieb seyn oder nicht“.⁶⁶

Im Jahre 1787 hat Minister Zedlitz auch noch einmal den Versuch unternommen, das reformierte Gymnasium enger an die Universität zu binden: im Vorlesungskatalog sollten auch die reformierten theologischen Collegia angezeigt werden.⁶⁷ Diesen letztmaligen Vorstoß in Richtung einer Gleichsetzung der Professoren des reformierten Gymnasiums mit

⁶² Votum Freylinghausens [Ende Dez. 1775] (UA Rep. 27, Nr. 1301 [unpaginiert]).

⁶³ Zu Bahrdt vgl. u.a. Gerhard Sauder u. Christoph Weiß (Hgg.), Carl Friedrich Bahrds (1740-1792) (Saarbrücker Beiträge zur Literaturwissenschaft 34), St. Ingbert 1992. Bis heute fällt die Sicht auf Bahrds in eine dezidiert positive und eine dezidiert negative Einschätzung auseinander.

⁶⁴ Die theologische Fakultät Halle an von Zedlitz, 04.07.1779 (SBB-PK, Nachlass Francke, Kaps. 24,2/121: 9 [Entwurf]).

⁶⁵ Johann Salomo Semlers Antwort auf das Bahrdische Glaubensbekenntnis, Halle 1779, Nachricht an den Leser, 4.

⁶⁶ Ebd., Vorrede, 6^v.

⁶⁷ Vgl. Zedlitz an die Universität, 11.12.1787 (UA Halle Rep. 3, Nr. 616, Bl. 170).

denen der Universität lehnte diese allerdings auch jetzt vehement ab. Zedlitz setzte dennoch durch, dass die Vorlesungen der reformierten Professoren in einer eigenen Rubrik unmittelbar nach den Vorlesungen der Philosophischen Fakultät angekündigt wurden – allerdings nur für kurze Zeit, denn dann wehte aus Berlin selbst schon längst ein anderer Wind.

In offensichtlicher Renitenz gegenüber seit den 1770-er Jahren aus Berlin ergangenen Studienreformen, die verstärkt auf die Vermittlung unionistischen Gedankenguts setzten, haben die Halleschen Theologieprofessoren (v.a. Semler und Johann Ludwig Schultze) auch in den 1780-er Jahren noch fast jährlich selbstständige Vorlesungen über die symbolischen Bücher (Bekenntnisschriften) angeboten. Auch Nösselts 1786-1789 erschienene enzyklopädische *Anweisung zur Bildung angehender Theologen* enthielt einen Abschnitt zur symbolischen Theologie. Insofern verwundert es nicht, dass die studienreformerischen Maßnahmen, die ab den 1790-er Jahren im Kontext von Johann Christoph von Woellners neuer Betonung der Bekenntnisbindung standen, im Sinne von Kooperationsbereitschaft im Kampf gegen renitente Studenten in Halle durchaus begrüßt wurden.

Umso mehr musste es die Halleschen Theologieprofessoren treffen, dass sie, die sich als treue Lutheraner verstanden, unter Woellner unter das Verdikt fielen, nicht mehr Theologie, sondern Neologie (Neologie als Schimpfwort = „neue Lehre“) zu treiben. Angesichts einer in diesem Sinne agierenden „Geistlichen Examinationskommission“ schrieb Johann August Nösselt 1792 resigniert: Ich erkenne, „daß meine historischen Kenntnisse und Begriffe, die ich von dem, was wirklich Evangelisch lutherische Lehre ist, habe, in mehreren Einsichten sehr von den Begriffen gedachter Commission verschieden sind; daß sie sich nicht begnügten, die Uebereinstimmung mit unserer Kirche in die Uebereinstimmung mit den symbolischen Büchern und den Grundlehren derselben zu setzen, sondern auch lehren, oder [...] Vorstellungen davon, gelehret wissen will, die niemals durch eine öffentliche Vorschrift in dieser Kirche bestimmt gewesen sind“.⁶⁸

4. Fazit

Die Theologische Fakultät Halle war und blieb jenseits aller von Seiten des Berliner Hofes erhofften Relativierungen konfessioneller Positionen in starkem Maße der lutherischen Tradition verpflichtet. Sowohl Pietisten als auch Aufklärer enttäuschten damit die im Rahmen

⁶⁸ Nösselt an die Geistliche Examinationskommission, 10.8.1792 (UA Halle Rep. 27, Nr. 1111, Bl. 19^r [Entwurf]).

der Berliner Berufungspolitik in sie gesetzten Erwartungen hinsichtlich einer tatsächlichen Bereitschaft, sich der reformierten Konfession zu öffnen. Am ehesten lässt sich eine solche Öffnung, jedenfalls im Blick auf theologische Inhalte, noch in der ersten Generation hallischer Pietisten feststellen. Dies ging aber keineswegs mit einer Annäherung an die reformierte Kirche und ihre Gemeinde in Halle einher. Im Gegenteil bestand hier von Anfang an ein sehr gespanntes Verhältnis. Dies nährte sich aber auch durch die Abneigung der Reformierten gegen die Pietisten, insofern sie diese ohne weitere Differenzierungen als Lutheraner wahrnahmen – und mit diesen hatte man gerade in Halle ausschließlich schlechte Erfahrungen gemacht.

Gleichwohl darf nicht übersehen werden, dass sich die Pietisten als Lutheraner von einem Luthertum Wittenbergischer Prägung unterschieden wissen wollten – was schon deshalb auf der Hand lag, weil sie von diesem heftig bekämpft wurden. So gesehen nahmen die Halleschen Theologen mindestens bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts hinein durchaus eine mittlere Position innerhalb des Luthertums ein. Heißt das aber, dass sie sich jemals auch als wirklich konfessionsvermittelnd verstanden haben? Die mir bislang vorliegenden Quellen lassen diesen Schluss meines Erachtens nicht zu. Eher vermitteln sie den Eindruck, dass insbesondere Francke es bis spätestens 1713 gelernt hatte, auf dem konfessionellen Klavier bewusst und ausschließlich mit dem Ziel zu spielen, die Halleschen Interessen durchzusetzen.

In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts spielte der Rekurs auf die lutherische Identität in noch wachsendem Maße eine Rolle – in der Abwehr rationalistischer Positionen auch vollkommen einhellig zwischen Aufklärern und Spät Pietisten. Da Wittenberg als Gegner inzwischen praktisch ausgefallen war, konnte man hier auch auf weitergehende Differenzierungen verzichten. Erst in der Ära Woellner machten die Halleschen Theologen erneut die Erfahrung, dass Luthertum nicht gleich Luthertum ist.